



Häufig gestellte Fragen kurz beantwortet

1. Wer muss 2022 zur Fortbildung?
2. Dürfen auch KR zur Fortbildung, deren Lizenz länger gültig ist?
3. Wird es eine Neuausbildung geben?
4. Was ist mit den Ausgebildeten, die seit mehr als einem Jahr keine Praxiseinsätze nachweisen konnten?

1. Wer muss 2022 zur Fortbildung?

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde auf den Obleutetagen 2020 und 2021 jeweils ein sog. Kulanzjahr beschlossen, d.h. alle Lizenzen verlängern sich automatisch (auch ohne Eintrag!) um 2 Jahre, da kein:e KR etwas für das pandemische Geschehen und den damit verbundenen Ausfall von Fortbildungen kann.

Aktuelles Ablaufdatum	Verlängert bis	Nächster Besuch einer KR-Fortbildung
31.12.2019	31.12.2021	Anfang 2022
31.12.2020	31.12.2022	Anfang 2023
31.12.2021	31.12.2023	Anfang 2024

Ein Nichtbesuch der Fortbildung hat dieselbe Konsequenz wie zuvor auch, nämlich ein Pausieren der KR-Tätigkeit gem. KRO § 13 Abs. 3.

2. Dürfen auch KR zur Fortbildung, deren Lizenz länger gültig ist?

Ja, niemand wird von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Lizenz verlängert sich dann aber regulär um drei Jahre ab Fortbildungsdatum (also bis 31.12.2024) und nicht um drei Jahre nach Ablauf der Lizenz.

3. Wird es eine Neuausbildung geben?

Eine Neuausbildung ist Anfang des Jahres nicht vorgesehen. Das hat unterschiedliche Gründe. Diese sind in den Bezirken unterschiedlich. In einigen Bezirken ist angedacht, im Sommer eine Ausbildung anzubieten. Rücksprachen sollten mit den betreffenden Bezirksvorsitzenden gehalten werden.

4. Was ist mit den Ausgebildeten, die seit mehr als einem Jahr keine Praxiseinsätze nachweisen konnten?

Auch hier gilt, dass niemand etwas für den Ausfall von Wettkämpfen aufgrund der Pandemie kann. Somit können diese folglich bei den nächsten Wettkämpfen nachgeholt werden.

→ *Habt ihr weitere Fragen, die in die FAQs aufgenommen werden sollten? Schreibt sie mir gerne per Mail an kampfrichterobmann@svrheinland.de.*